

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Das Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) und das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) gestatten den Meldebehörden die Übermittlung von persönlichen Daten in nachfolgenden Fällen:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder, § 29 Absatz 1 und 2 ThürMeldeG;
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung, § 32 Absatz 1 ThürMeldeG;
- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien - auf deren Ersuchen - zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. Geburtstag oder einen späteren begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen, § 32 Absatz 2 ThürMeldeG;
- an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken, § 32 Absatz 3 ThürMeldeG;
- mittels automatischen Abrufs über das Internet, § 31 Absatz 3 ThürMeldeG;
- jährlich bis zum 31. März an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr (2015) das 18. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahrgang 1997), § 58c Soldatengesetz.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe von persönlichen Daten in oben genannten Fällen ohne Angabe von Gründen zu widersprechen, §§ 29 Absatz 2, 32 Absatz 4, 31 Absatz 3 ThürMeldeG, § 18 Absatz 7 MRRG.

Auf die Widerspruchsrechte wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich hingewiesen.

Der Fachdienst Einwohnerwesen sowie der StadtServiceH35 halten das abgedruckte Formular bereit, das auch über die Internetpräsentation der Stadt Gera abgerufen werden kann - www.gera.de, Suchpfad: Stadtverwaltung A-Z - Einwohnerwesen - Meldewesen - Widerspruch zu Datenübermittlungen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Gera, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, den Widerspruch unter Verwendung dieses Vordruckes einzulegen bei

**Stadt Gera
Fachdienst Einwohnerwesen
Kornmarkt 12
07545 Gera.**

Der Widerspruch kann auch an die angegebene Anschrift übersandt bzw. im StadtServiceH35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera persönlich gestellt und abgegeben werden.

Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung im Verantwortungsbereich der Stadt Gera unbefristet. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden. Kosten werden nicht erhoben.

Das Vorliegen eines Widerspruchs verhindert nicht die Auskunftserteilung aus dem Melderegister im herkömmlichen Verfahren und nicht die Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Diana Kölbl
Fachdienstleiterin Einwohnerwesen

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) bzw. Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Gera in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften | (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG) |
| | Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist. | |
| <input type="checkbox"/> | an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung | (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG) |
| <input type="checkbox"/> | an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren | (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG) |
| <input type="checkbox"/> | an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch | (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG) |
| | <input type="checkbox"/> für den Einwohnerteil, | <input type="checkbox"/> für den Häuserteil, |
| | <input type="checkbox"/> für den Einwohner- und für den Häuserteil | |
| <input type="checkbox"/> | über das Internet | (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG) |
| <input type="checkbox"/> | an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr | (§ 18 Abs. 7 MRRG i.V.m. § 58c Soldatengesetz) |

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	
Unterschrift	Datum

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) und das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) räumen die Möglichkeit ein, in oben genannten Fällen der Weitergabe von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Gera, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder und persönlich unterzeichnet einzulegen bei **Stadt Gera, Fachdienst Einwohnerwesen, Kornmarkt 12, 07545 Gera.**
- Der Widerspruch kann auch an die o.a. Anschrift übersandt bzw. im StadtServiceH35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera persönlich gestellt und abgegeben werden.
- Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung (schriftlicher Widerruf) im Verantwortungsbereich der Stadt Gera unbefristet. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist ausdrücklich erwünscht.

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Röpsen

Montag, 30. September 2013, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 31

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 02. September 2013
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Hartick
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Liebschwitz

Mittwoch, 2. Oktober 2013, 19:00 Uhr, "Keller 25", Salzstraße 146

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Information zum Straßenunterhalt "Am Iltsis"
 - Bestätigung der Niederschrift vom 29. August 2013
 - Arbeiten im Grünbereich im Ortsteil
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Schleicher
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Hain

Montag, 7. Oktober 2013, 19:00 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift vom 02. September 2013
 - Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 - Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Meinecke
Ortsteilbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters zu dem Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Milbitz, Thieschitz, Rubitz am 22. September 2013

Mit der Sitzung des Wahlausschusses am 26. September 2013 wurde das Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil Milbitz, Thieschitz, Rubitz der Stadt Gera vom 22. September 2013 festgestellt und wird gemäß § 9 Abs. 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes hiermit bekannt gemacht:

Milbitz, Thieschitz, Rubitz

Zahl der Wahlberechtigten:	652
Zahl der Wähler:	431
Wahlbeteiligung:	66,10 %
ungültige Stimmabgaben:	51
gültige Stimmabgaben:	380

Norbert Geißler	369
andere Vorschläge: Michael Möbius	6
übrige Vorschläge mit jeweils 1 Stimme	5

Der Wahlausschuss stellte fest, dass auf **Herrn Norbert Geißler** mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen entfallen; er ist zum Ortsteilbürgermeister in dem Ortsteil Milbitz, Thieschitz, Rubitz der Stadt Gera gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung II/Referat 240, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung das Wahlergebnis anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Gera, den 28. September 2013

Norbert Gleinig
Wahlleiter

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss

Dienstag, 1. Oktober 2013, 17:30 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Genehmigung der Niederschrift vom 3. September 2013 (öffentlicher Teil)
 - Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - Jahresrechnung 2010 der Stadt Gera
 - Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Christian Klein
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses

Ausschuss für Bildung und Sport

Dienstag, 1. Oktober 2013, 17:00 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Genehmigung von Niederschriften

- Genehmigung der Niederschrift vom 4. September 2013
- Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschuss am 8. Juli 2013
- Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Gera (Hortgebührensatzung) hier: Ergänzung des Beschlusses DS-Nr. 59/2013 vom 04.07.2013
- Informationen zum Schulsanierungsprogramm
- Schuljahresanfangsstatistik zum Schuljahr 2013/2014
- Situation in der SBBS Wirtschaft und Verwaltung hier: u. a. finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Gera
- Informationen zum Start in das Berufsschuljahr 2013/2014
- Campus Goethe-Gymnasium Rutheneum seit 1608 hier: Finanzierung, aktueller Planungsstand
- Arbeitsplan des Ausschusses für Bildung und Sport II. Halbjahr 2013
- Sonstiges

Prof. Dr. Thomas Weil
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Sport

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 2. Oktober 2013, 18:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung JHA, BSA, SGGA vom 08. Juli 2013
 - Verweisungen aus dem Hauptausschuss
 - Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Gera für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015
 - Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hier: Örtliche Anerkennung
 - Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII hier: Örtliche Anerkennung
 - Berichte und Beschlussvorlagen des Unterausschusses
 - Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Jung
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 1. Oktober 2013,
14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101,
Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 1. Oktober 2013,
14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104,
Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 1. Oktober 2013,
14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103,
Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 1. Oktober 2013,
14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110,
Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 1. Oktober 2013,
14:00 bis 17:00 Uhr
Kornmarkt 12, Raum 109,
Tel. 0365 8381550

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin
Redakteur: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Tel. 0365-8381101
Redaktionsschluss: in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin.
Verlag & Druck: CMAC GmbH & Co. Verlags KG,
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt, Tel. 0361-74055-0
Fax 0361-74055-60
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: INKO Werbung
Manuela Göring, August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt
goering@inkowerbung.de, Tel. 0361-74055-86

Bezugsmöglichkeiten des geraer Wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer Wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“